

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES REDUZIERTEN NETZENTGELTS

FÜR DEN BETRIEB EINER STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNG (STEUVE) NACH § 14A ENWG (Blatt 1/3)

1. VERSAND DES ANTRAGS

▶ per E-Mail an: Inbetriebsetzung@SWL24.de

2. BETREIBER DER STEUVE / ANLAGENBETREIBER

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße

Hausnummer

Stockwerk

PLZ

Ort

Telefon

3. ANSCHRIFT DER STEUVE (wenn von der Anschrift des Anlagenbetreibers verschieden)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße

Hausnummer

Stockwerk

PLZ

Ort

Telefon

4. ERRICHTER DER STEUVE (ELEKTROINSTALLATEUR)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße

Hausnummer

Stockwerk

PLZ

Ort

Telefon

Fax

VNB-Eintragungsnummer

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift der eingetr. verantw. Fachkraft

5. ART DER STEUVE

- Typ 1:** Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung ist.
- Typ 2:** Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe).
- Typ 3:** Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen.
- Typ 4:** Stromspeicher

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES REDUZIERTEN NETZENTGELTS

FÜR DEN BETRIEB EINER STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNG (STEUVE) NACH § 14A ENWG (Blatt 2/3)

6. TECHNISCHE DATEN DER STEUVE

Neubau Altbau Haushalt Gewerbe Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Hersteller und Modell	Anzahl
max. elektrische Netzbezugsleistung in kW	Datum der technischen Inbetriebnahme

Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Typ 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.

7. ZUORDNUNG DER STEUVE

Zählernummer (hinter dem die SteuVE betrieben wird) _____ Portal-ID oder Anlagen-ID (der Anmeldung, falls vorhanden) _____

Ist der Zähler ein separater Zähler für die SteuVE? Ja Nein
Wurde die SteuVE bereits der Stadtwerke Lünen GmbH angemeldet? Ja Nein

8. AUSWAHL ZUR STEUERUNGSART

Steuerungsart: Direktsteuerung
 Steuerung über Energie-Management-System (EMS)

Netzentgeldreduktion: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion)
 Modul 2 (Arbeitspreisreduktion)
Modul 3 (zeitvariabler Tarif)

Hinweis: Für Modul 2 ist ein separater Anlagenzähler erforderlich. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktlokationen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar.
Für nähere Informationen zum zeitvariablen Tarif schauen Sie in das Preisblatt für die aktuell gültigen Netzentgelte.

9. DATENSCHUTZHINWEIS

Die Stadtwerke Lünen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadtwerke Lünen GmbH auf www.SWL24.de/datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen der Anlagenbetreiber und der Errichter des SteuVE, dass Ihnen die AGB und Datenschutzerklärungen der Stadtwerke Lünen GmbH zugänglich gemacht wurden.

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES REDUZIERTEN NETZENTGELTS FÜR DEN BETRIEB EINER STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNG (STEUVE) NACH § 14A ENWG (Blatt 3/3)

10. WEITERE ANGABEN ZUM ANLAGENBETREIBER

Anlagenbetreiber ist: Anschlussnehmer
 Anschlussnutzer

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dieser Antragstellung und der entsprechenden Bestätigung durch den Netzbetreiber wird eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Festlegungen geschlossen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich unmittelbar aus dem vorliegenden Antrag, den AGB über die netzorientierte Steuerung, die auf unserer Home-page abrufbar sind oder auf Anfrage zugesendet werden und den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A, die den AGB beigelegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift